Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2985

Kleine Anfrage Nr. 240

der Abgeordneten Dr. Jaeger, Strauß, Stücklen
und Genossen

betr. Unbezahlte Handwerkerrechnungen.

Rechnungen von Handwerkern für Lieferungen und Leistungen an ehemalige Dienststellen des Deutschen Reichs, die vor dem 8. Mai 1945 getätigt wurden, werden, soweit ihre Bezahlung vor der Währungsreform nicht mehr erfolgte, im Hinblick auf § 14 des Umstellungsgesetzes nicht mehr beglichen.

Diese Regelung erscheint besonders unbillig dann, wenn, wie teilweise geschehen, wegen dieser Lieferungen seinerzeit die Beträge für Umsatzsteuer durch die Handwerker abgeführt worden sind, vor allem aber dann, wenn die Handwerker zur Erfüllung der ihnen erteilten öffentlichen Aufträge Kredite aufnehmen mußten, deren Begleichung nur durch Erfüllung der Verbindlichkeiten des ehemaligen Deutschen Reichs möglich ist. So hat die Arbeitsgemeinschaft des Zimmererhandwerks der Stadt und des Landkreises Landsberg am Lech aus vorgenannten Gründen noch heute bei der dortigen Städtischen Sparkasse eine Darlehensschuld, die nach der Umstellung rund DM 4500,– beträgt und für die seit der Währungsreform Zinsen gezahlt werden müssen. Die Revisionsberichte der Sparkasse drängen verständlicherweise auf Begleichung der genannten Darlehensschuld und wollen die Bürgen in Anspruch nehmen.

Wir fragen die Bundesregierung:

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diese unbefriedigende Regelung, die gegen Treu und Glauben verstößt und die betroffenen Handwerker in eine unverdiente, vom Staat verschuldete Notlage gebracht hat, zu beseitigen?

Bonn, den 10. Januar 1952

Dr. Jaeger	**Spies**
Strauß	**Bauereisen**
Stücklen	**Kahn**
Rahn	**Fuchs**
Dr. Kleindinst	**Nickl**
Dr. Oesterle	**Funk**
Frau **Dr. Probst**	**Karpf**
Graf von Spreti	**Dr. Freiherr von Fürstenberg**
Dr. Fink	

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1